

Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:
0020/2016/IV

Datum:
10.03.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:
**Erfahrungsbericht mit der am 01.01.2015 in Kraft
getretenen Rechtsverordnung zur Verkürzung der
Sperrzeit in der Altstadt
Hier: Verfahren für eine mögliche
Sperrzeitverlängerung**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0020/2016/IV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	Ö
Gemeinderat	23.03.2016	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über das mögliche Verfahren zur Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	6.000 €
für das Gutachten und die Anhörung circa	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2016	
• Deckung erfolgt aus dem laufenden Budget des Teilhaushaltes des Bürgeramtes	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung informiert über das mögliche Verfahren für eine Sperrzeitverlängerung in der Altstadt.

Begründung:

Der Bezirksbeirat Altstadt hat sich in seiner Sitzung vom 23.02.2016 mit großer Mehrheit für eine Verlängerung der Sperrzeit, an Wochentagen ab 1 Uhr und am Wochenende ab 3 Uhr, ausgesprochen. Mit Blick auf mögliche Initiativen auf eine Sperrzeitverlängerung im Haupt- und Finanzausschuss haben sich die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung im Vorfeld gemeinsam mit dem Gutachter der schalltechnischen Untersuchung aus 2014 über das notwendige Verfahren hierzu besprochen.

Eine Sperrzeitverlängerung bedarf einer neuen Tatsachengrundlage in Form eines schalltechnischen Gutachtens. Das Gutachten aus 2014 kann hierfür nicht herangezogen werden, unter anderem deshalb, weil für den Zeitraum zwischen 3 Uhr und 5 Uhr nur die Bereiche um die damals bis 5 Uhr geöffneten Diskotheken untersucht wurden.

Die im aktuell vorgelegten Bericht dargelegten Feststellungen und Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass die Lärmbelastung in der Kernaltstadt, insbesondere im Bereich des in Anlage 02 dargestellten Brennpunktbereichs, dies sind die in rot, gelb und grün eingefärbten Flächen, in einem neuen Gutachten höher einzustufen wäre.

Für die gesamte Altstadt wurde für die Gaststättenbesucher, die sich im öffentlichen Verkehrsraum aufhalten, ein Geräuschgrundpegel von 70 Dezibel (gehobenes Sprechen) angesetzt. Die Erfahrungen und informatorischen Messungen des Kommunalen Ordnungsdienstes haben jedoch gezeigt, dass im Brennpunktbereich höhere Werte angesetzt werden müssen, weil sich hier Personen aufhalten, die aufgrund ihres bereits getätigten Alkoholkonsums deutlich enthemmter sind und daher einen höheren Geräuschpegel verursachen.

In Übereinstimmung mit dem Gutachter wurde daher für den Brennpunktbereich ein Geräuschgrundpegel von 75 Dezibel (lautes Sprechen) als sachgerecht angesehen.

Angesichts dieser neuen Sachlage und mit Blick auf den Normenkontrollantrag gegen die zum 01.01.2015 aufgehobene Sperrzeitverlängerung beabsichtigt die Stadtverwaltung ein neues Gutachten zu erstellen, bei dem darüber hinaus sämtliche anderen Grundannahmen und die Art und Anzahl der vorhandenen Gaststättenbetriebe nochmals überprüft werden.

Mit Blick auf die zu erwartenden höheren Lärmwerte könnte im Ergebnis das Ermessen der Stadtverwaltung Heidelberg in Bezug auf eine Sperrzeitverlängerung für Teilbereiche gegen Null tendieren, insbesondere weil der Schutz der Anwohner höher zu gewichten ist, je später diese Lärmwerte in der Nachtzeit auftreten.

Für das weitere Verfahren erscheint folgende Zeitschiene als realistisch:

- Beauftragung des Gutachtens nach der Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2016
- Erarbeitung des Gutachtens bis zum 08.04.2016.
- Bewertung und Abwägung der Ergebnisse des Gutachtens sowie Festlegung der geplanten Maßnahmen bis zum 15.04.2016.
- Anhörung der betroffenen Verbände und Initiativen bis zum 06.05.2016.
- Erarbeitung der Verwaltungsvorlage, einschließlich einer Verordnung für eine mögliche Sperrzeitverlängerung bis zum 13.05.2016.

- Beratung der Beschlussvorlage im Haupt- und Finanzausschuss am 08.06.2016.
- Beratung der Beschlussvorlage im Gemeinderat am 16.06.2016.
- Eine mögliche Sperrzeitverlängerung könnte dann nach der öffentlichen Bekanntmachung voraussichtlich zum 01.07.2016 in Kraft treten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 4		City als übergeordnetes Zentrum sichern
WO 6		Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Es besteht ein Zielkonflikt zwischen den Interessen der Gastwirte und denen der Anwohner. Die Gastwirte und einige Gaststättenbesucher sind an einer möglichst langen Betriebszeit der Gaststätten interessiert, die Anwohner hingegen fordern eine möglichst kurze Betriebszeit der Gaststätten in der Altstadt.

gezeichnet

Wolfgang Erichson